

Haftungsausschluss für Minderjährige



Nutzungsbedingungen für die Funsportstrecke:

1. Gebots- und Verbotstafeln sind zu beachten. Nur die für Funsportgeräte ausgewiesene Strecke befahren!
2. Rücksichtnahme auf Wanderer und Spaziergänger.
3. Gegenverkehr (auch Forst-/Landwirtschaftsverkehr) ist zu beachten. Gegenverkehr ist der Route jederzeit möglich. Deshalb: Immer auf halbe Sicht fahren!
4. Bei der Nutzung sämtlicher Sportgeräte herrscht Helmpflicht! Fahre nur bei guter mentaler Form!
5. Die Benutzung der Sportgeräte ist für Kinder erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr gestattet. Kinder vor dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Sportgeräte nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Minderjährige zwischen 14 und 18 Altersjahren brauchen für die Nutzung der Sportgeräte das Einverständnis ihrer Eltern.
6. Kinder unter 10 Jahren dürfen von einer erwachsenen Person auf dem Rollgerät mitgenommen werden (max. ein Erwachsener und ein Kind pro Rollgerät). Darüber hinaus ist es verboten, die Rollgeräte zu zweit zu nutzen!
7. Geschwindigkeit den eigenen Fähigkeiten, den Umweltbedingungen und den Straßenverhältnissen anpassen.
8. Wildtiere und Tiere im Alpengebiet in Ruhe lassen, Weidezäune/Gatter schließen.
9. Das Rollgerätefahren erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei einem allfälligen Unfall kann gegenüber der IMM In Mountain Movement GmbH, der Bergbahnen Brandnertal GmbH, anderen Tourismusträgern, der Alpengenossenschaft oder der öffentlichen Hand keine Schadenersatzforderungen gestellt werden.

Nutzungsbedingungen für den Bikepark Brandnertal (Bikestrecken):

1. Die Ausübung des Mountainbike-Sportes ist mit sportspezifischen Gefahren verbunden. Der Sport wird in der freien Natur ausgeübt, sodass sich die Gegebenheiten laufend ändern. Um eine unfallfreie Sportausübung sicherzustellen und die natürliche Umgebung nicht übermäßig zu beanspruchen, sind Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber sonstigen Benutzern und der Natur notwendig.
2. Im Bikepark Brandnertal dürfen nur die gekennzeichneten Strecken benützt werden. Aus Rücksichtnahme auf die Natur und aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Geländes außerhalb der gekennzeichneten Bereiche unzulässig.
3. Die Benützung ist nur mit einwandfreiem Sportmaterial zulässig. Im Bikepark besteht ausnahmslos Helmpflicht.
4. Das Bergauffahren und Bergaufschieben ist strengstens verboten.
5. Das Befahren der Bikestrecken mit motorisierten Fahrzeugen ist strengstens verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
6. Hinweistafeln sind ebenso wie Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort unbedingt zu befolgen.
7. Zur Benützung des Bikeparks sind nur Personen berechtigt, welche über die entsprechenden körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen. Die Benützung des Bikeparks unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist unzulässig.
8. Die Benützung des Bikeparks ist nur für Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zulässig. Vor vollendetem 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche den Bikepark nur in Begleitung eines Erwachsenen benützen. Die Benützung durch Minderjährige setzt jedenfalls das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.
9. Der Bikepark darf nur mit angemessener Geschwindigkeit befahren werden. Die Geschwindigkeit ist den jeweiligen Bedingungen und fahrerischen Fähigkeiten sowie Verkehrsverhältnissen anzupassen.
10. Der Lebensraum von wildlebenden Tieren ist zu respektieren. Dies verbietet insbesondere das Befahren und Betreten von gekennzeichneten Schutzzonen.
11. Abfälle jeder Art sind von den Benutzern mitzunehmen. Jede Verschmutzung des Bikeparks und der umgebenden Natur ist unzulässig. Das Wegwerfen von "Tear-Offs" ist verboten.
12. Die Nutzung des Bikeparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit der Pisten und Strecken, noch für eine besondere Absicherung gefährlicher Bereiche.
13. Der Benutzer hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung verbundenen Risiken, insbesondere gegenüber dem Risiko der Haftpflicht selbst Sorge zu tragen.
14. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Pisten und Strecken gegebenenfalls auch von motorisierten Fahrzeugen, insbesondere land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden.
15. Gerichtsstand ist das sachlich für Bludenz, Vorarlberg zuständige Gericht.

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten _____

Ich/Wir haben die Nutzungsbedingungen und die Verhaltensregeln gelesen und auch verstanden.

Ich/Wir erteilen hiermit die Erlaubnis, dass unser/e Sohn/Tochter die Strecken im Bikepark Brandnertal benutzen darf.

Datum: _____

Unterschrift: _____